

palaeographica Bohemiae et Moraviae) in Aussicht stellen; endlich der über die Gesamtbestände des Archives gut orientierende Bericht Nováceks über 'Die Tätigkeit des Landesarchives des Königreiches Böhmen' und die Mitteilung des sorgfältig gearbeiteten Kataloges der Hss.-Sammlung dieses Archivs, wenngleich der selbständige Wert dieser Hss. erst der neueren Zeit zu gute kommt, während für das spätere Mittelalter nur einzelne moderne Abschriften älterer Ueberlieferungen verzeichnet sind. M. T.

104. Die Mitteilungen der dritten (Archiv-)Sektion der k. k. Zentral-Kommission z. Erf. u. Erh. d. Kunst- u. hist. Denkmale enthalten im VI. Bd. (2. Heft, Wien 1906) zunächst einen ausführlicheren Bericht von J. v. Diviš-Čistěcký über die Stadtarchive in Ostböhmen, dann Berichte verschiedener Verfasser über kleinere Archive in Nieder- und Oberösterreich, Mähren und Schlesien. Unter den mitgeteilten Urkunden und Regesten heben wir besonders eine von P. B. Hammerl im Schlossarchiv zu Stockern gefundene Urkunde Herzog Albrechts I. hervor (S. 258 f.), die zwischen der Schlacht bei Gölheim und der Königswahl ausgefertigt (1298 Juli 15) durch den Ausstellort (in castris apud Argentinam) das Itinerar des Herzogs in diesen ereignisvollen Tagen bereichert. H. H.

105. R. von Heckel, 'Das päpstliche und sicilische Registerwesen in vergleichender Darstellung', bringt von diesem Werke vorerst als Berl. Diss. 1906 nur das 3. Kapitel: 'Die Entstehung der angiovinischen Registratur', über dessen Stelle im Rahmen des Ganzen ein Vorwort berichtet. Danach geht auf arabischen Einfluss das sicilisch-normannische, auf römischen das päpstliche Registerwesen zurück; dies wurde seinerseits vorbildlich für England. Die dortigen Einrichtungen legte Friedrich II. denen Siciliens zu Grunde, wo dann die weitere Entwicklung von Frankreich aus bestimmt worden ist. Hier setzt das vorliegende Kapitel ein und zeigt, wie man zuerst am Hofe Philipps II. Augustus für die Privilegien ein durchaus eigenartiges, raschem Nachschlagen dienendes Registrierverfahren ausbildete, das dann für seine Lande der Bruder des hl. Ludwig, Graf Alfons von Poitiers, nach englischen Mustern erweiterte und vervollkommnete. Ihm folgte, unter Verwendung auch der Einrichtungen Friedrichs II., der geniale Neugestalter des sicilischen Kanzleiwesens, der Kanzler Karls I., Geoffroy